

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Wie geht es mit der Geschäftsstelle der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim weiter?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.05.2018

Im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde vereinbart, dass der Bund den Ländern mehr Geld zur Verfügung stellt und die Länder Regelungskompetenzen an den Bund abgeben. Bestandteil dieser Reform war auch die Einrichtung einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft, die die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Bundesautobahnen übernehmen soll. Niedersachsen hatte sich jahrelang und fraktionsübergreifend gegen die Abgabe dieser Kompetenzen gewehrt. Noch im Herbst 2016 setzte die SPD-geführte Landesregierung sich gegen die Zerschlagung der Straßenbaubehörden und für eine Stärkung von Südniedersachsen ein. Zum Schluss der Verhandlungen brachte die Landesregierung ihren Widerstand in zwei Protokollnotizen (Drucksache 18/20) zum Ausdruck, bevor sie ihr „Nein zu Autobahngesellschaft ganz aufgeweicht hat“ (NOZ, 9. Februar 2017). Im Beitrag „Bei Straßenplanern droht Aderlass“ (*Deister-Weser-Zeitung*, 15. Mai 2017) werden die Folgen einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft auf die niedersächsischen Straßenbaubehörden wie folgt beschrieben: Das Land verliert Einfluss auf die Planungen, Synergien gehen verloren, und es drohen ein Aderlass an Personal sowie der Verlust von Wissen und Wissensträgern. Dafür entstehen Doppelstrukturen mit erhöhtem Abstimmungsbedarf zwischen dem Bund und dem Land.

Am 20. April 2018 verkündete der Bundesverkehrsminister das Standortkonzept für die geplante Infrastrukturgesellschaft und für das Fernstraßenbundesamt. Beide Institutionen sollen ihren Betrieb am 1. Januar 2021 aufnehmen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Niedersachsen bei der „Autobahn-Reform gut weg“-kommt (<https://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/bund-praesentiert-plaene-zur-neuordnung-der-bundesfernstraen-verwaltung--163746.html>). „Für Niedersachsen seien damit zentrale Forderungen an den Bund umgesetzt worden“, heißt es aus dem Verkehrsministerium. Allerdings zeigt sich Minister Althusmann irritiert „über die Nichtberücksichtigung des bisherigen Standortes Gandersheim“ (ebenda). „Die Entscheidung ist angesichts der Zusage des Bundes, ausgeprägte Organisationsstrukturen für Autobahnen an ihren Standorten erhalten zu wollen, nicht nachvollziehbar“, so Minister Althusmann (ebenda).

1. Wie kam es zu der Entscheidung, dass der Geschäftsbereich der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim keine Berücksichtigung bei Einrichtung der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft gefunden hat?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Geschäftsbereich der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim bei?
3. Hat die Landesregierung vom Bund eine Erklärung für die Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim bekommen?
4. Falls nicht, wird sich die Landesregierung um eine Erläuterung der Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim kümmern und diese dem Landtag mitteilen?
5. Falls doch, welche Gründe führt der Bund für die Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim an?
6. Wie bewertet die Landesregierung die ihr bekannten Gründe des Bundes, die zur Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim geführt haben?

7. In welcher Art und Weise beabsichtigt die Landesregierung, die Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim zu hinterfragen?
8. Gab es im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen zum Thema „Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen“ Absprachen zum Umgang mit Dienststellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
9. Wenn ja, wie sehen diese Absprachen in Bezug auf die Dienststellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inhaltlich aus?
10. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Entscheidung über die Nichtberücksichtigung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim betroffen?
11. Welche Auswirkungen hat die Schließung des Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim auf Südniedersachsen?
12. Plant die Landesregierung für den Fall einer Schließung des Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim eine Kompensation für Südniedersachsen, und wenn ja, welche Art von Kompensation wäre denkbar für Südniedersachsen oder Bad Gandersheim?
13. Wie geht es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim weiter?
14. Wie können oder sollen die Aufgaben des Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim ab dem 1. Januar 2021 gelöst werden?
15. Macht es aus Sicht der Landesregierung Sinn, im Logistik- und Transitland Niedersachsen mit seinen zahlreichen Hafenhinterlandverbindungen und Hauptverkehrsachsen etablierte Verkehrsbehörden zu schließen?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Schließung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim im Zusammenhang mit dem Südniedersachsenprogramm und der beabsichtigten Stärkung von Südniedersachsen?
17. Was wird die Landesregierung in der nächsten Zeit konkret für den Erhalt, also gegen die beabsichtigte Schließung des etablierten Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Straßenbaubehörde in Bad Gandersheim unternehmen?

(Verteilt am 08.05.2018)